

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 60 (1930)

Artikel: Wasserkultus in Rätien

Autor: Caminada, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserkultus in Rätien.

Von
Domherr **Christian Caminada**, Chur.

Seit der Zeit, da der Luzerner Stadtschreiber Rennward Cysat im 16. Jahrhundert als Begründer der schweizerischen Volkskunde über den Aberglauben und die Sagen seiner Tage Aufzeichnungen machte, hat das Interesse für das Volkstum große Fortschritte gemacht. Ein wirklicher Aufschwung der Volkskunde setzte freilich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein. Die Bewegung nahm ihren Anfang in England — und trug auch lange Zeit den englischen Namen Folklore —; sie verbreitete sich aber über alle europäischen Staaten, ja sie kam auch nach Amerika und Asien. Zahlreiche Vereine und Zeitschriften widmen sich der Volkskunde, welche ein würdiger Zweig der Weltgeschichte ist. Auch durch die Volkskunde kann das Bild entschwundener Kulturen wieder aufleben. Aus Sagen, Aberglauben, Volksmedizin und Volksbräuchen sammelt man die Scherben früherer Kulturen und sucht sie zu einem Gefäß zusammenzufügen. Graubünden hat eine sehr reiche Oralliteratur zusammengetragen in der Rätoromanischen Chrestomathie, in den Annalas, im Werk von Dietrich Jecklin, „Volkstümliches aus Graubünden“, im Schweizer Archiv für Volkskunde und in den Jahresberichten der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft; aber dieses Material ist noch sehr wenig verarbeitet worden. Die Benützung der Rätoromanischen Chrestomathie, welche eine große Ausbeute zu liefern vermag, ist wegen der Sprache für viele sehr schwierig, wenn nicht ganz unmöglich; sollte aber anderseits von den Folkloristen nicht übersehen werden, wenn sie ein getreues Bild früherer vorchristlicher und prähistorischer Kultur geben wollen. Manche unscheinbare Sprüche des Aberglaubens in der Rätoromanischen Chrestomathie, scharf gesehen, ehrlich beachtet und richtig gedeutet, können weite Forschungsgebiete befruchten und Unklares und Unsicheres anderer Studien bis zur Sicherheit beleuchten. Die vorliegende Arbeit wird nicht vollkommen sein; aber wenigstens

hoffen wir, auf die Reichhaltigkeit und Verwendbarkeit der Rätoromanischen Volkskunde aufmerksam machen zu können. Bei Durchsicht des gesammelten Materials fanden wir so viele und klare Belege für eine große kultische Verehrung des Wassers auf rätischem Gebiet in vorchristlicher Zeit, daß wir uns entschlossen, dieses Bild in ausführlicherer Weise festzulegen. Wenn wir hier Rätien als das Gebiet unserer Forschung bezeichnen, so verstehen wir darunter nicht das römische Rätien, welches bis an die Donau reichte, sondern jene Gebiete, in denen man heute noch das Rätoromanische spricht, und die nächsten Grenzgebiete. Es ist kein Zweifel, daß die Religion unserer heidnischen Vorfahren sich hauptsächlich auf die Elemente des Feuers und Wassers und auf Steinkultus bezog. Das Gebiet ist so weit, daß wir heute nur den Wasserkultus behandeln können. Die Tatsache, daß das Wasser Gegenstand kultischer Verehrung war, läßt sich aus den Wahrnehmungen erweisen, daß das Wasser als heilig galt, daß man ihm göttliche Kräfte zuschrieb, Gottheiten in ihm suchte, vielleicht sogar dieselben mit ihm identifizierte, daß man aus dem Wasser die Zukunft weissagte, daß man dort Opfer darbrachte und kultische Handlungen verrichtete. Die Verehrung des Wassers wurde durch das Christentum theoretisch und praktisch überwunden; aber im Aberglauben und in den Sagen lebte der Wasserkultus weiter.

I.

Das Wasser wird als heilig verehrt, es hat reinigende, göttliche Kraft; denn es wascht moralische Makel weg. „Volkstümliches aus Graubünden“ von Dietr. Jecklin¹ berichtet: „Hinter der St. Johannkirche in Savien öffnet sich das schauerliche Tal Carnusa, in welchem die Seelen derjenigen Verstorbenen, die nicht in den Himmel eingehen können, ihren Aufenthalt haben. In stürmischen Nächten hört man sie dort wehklagen und um Erlösung flehen; dann steigt, wenn der Tag mit seinem ersten Lichte die Kämme der Berge beleuchtet, eine weiße glänzende Wolke über das Dach der Kirche empor, und unschuldige Kinder, welche an Sonntagen zu bestimmten Stunden geboren sind — aber nur solche —, sehen dann, wie die Wolke, nach verschiedenen wechselnden Formen, zuletzt als

himmlische Gestalt des heiligen Johannes in silberschimmern-
dem Kleide über dem Tale schwebt. Der Heilige beugt über Carnusa sich hinab, schöpft eine Handvoll Wasser aus dem Bache und besprengt damit diejenige Seele, welche der Erlösung am würdigsten ist, die dann mit ihm emporsteigt, wenn die lichte Gestalt in den Strahlen der Morgensonne verschwindet.“

Die Rätische Chrestomathie² enthält die Anordnung: „Wenn jemand im Hause stirbt, so muß man alles Wasser, das im Hause ist, ausschütten.“ Ein anderer Spruch lautet: „Wenn jemand stirbt, geht die Seele durchs Wasser, das im Hause ist.“³ Was bleibt denn im Wasser zurück? Nach der Volkskunde der Bretagne bleiben die Sünden der betreffenden Seele im Wasser. Man muß das Wasser ausschütten, sonst könnte jemand mit diesem Wasser die Sünden des Verstorbenen in sich hineintrinken⁴. Nach den „Legende de la mort“ von Le Braz⁵ sollen alle Gefäße, die im Hause sind, mit Wasser gefüllt sein, sonst könnte es passieren, daß die Seele in der Milch sich reinigen würde. Hieher gehört auch der uralte Brauch der Knabenschaf-ten⁶, welche gemäß noch vorhandener Statuten Fehlbare in den Dorfbrunnen werfen. Daß es sich hier mehr als um sträflichen Übermut von Seiten der Jugend handelt, beweisen der Brauch des Brunnenumzuges in Rapperswil, welcher am Schmutzigen Donnerstag in Übung war⁷, und die Bräuche beim Metzgersprung in München⁸, die an den Brunnen sich abspielten. Noch mehr Licht erhalten wir darüber aus den Berichten römischer und griechischer Schriftsteller. Nach Kalimachus⁹ trugen die Frauen von Argos die Statue der Pallas Athene in feierlichem Zuge aus dem Tempel der Minerva zum Fluß Inachus und wuschen sie. Ovid¹⁰ berichtet: „Wir haben einen Platz, wo Almon sich in den Tiber stürzt. Ein Priester in weißen Haaren, ein Purpurkleid tragend, wäscht in den Fluten des Almon die Statue der Göttin Kybele und alle Kultusobjekte, die zu ihr gehören.“ Nach Tacitus¹¹ erwiesen die Germanen ihrer Göttin Herta die gleichen Ehren. Der Sinn dieser Zeremonie ist selbstverständlich; man wusch sie im heiligen Wasser, damit sie durch die Flut geheiligt würde. Den Sinn der Reinigung moralischer Makel durch das Wasser scheint auch die Ertränkung der Verbrecher gehabt zu haben. Das Rechtsbuch Curratiens¹² verordnet: „Wenn je-

mand Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester, Sohn oder Tochter oder einen anderen seiner Verwandten töten würde, soll aus Tierfellen ein Sack gefertigt werden, der colleus geheißen wird, und dorthinein ist der Mörder zu stecken, indem man Schlangen mit hineinschließt, und wenn das Meer nahe ist, ins Meer versenkt, sonst in den See oder in einen tiefen Wasserstrudel, damit sein Körper niemals der Beerdigung teilhaftig werde.“ Hieher gehört auch die Sage vom Blass de Lavaz¹³, vom Meineidigen, welcher als Stier in der Alp herumwandern mußte, dann in einen Alpensee verbannt wurde, aus dem man an den Fronfasten und vor Unwettern ihn brüllen hört.

II.

Für die Heiligkeit des Wassers spricht auch die Mahnung, daß man das Wasser nicht verunreinigen dürfe, indem man hineinspeit oder seine Bedürfnisse darin verrichtet. „Sch'in fa pesch ell'aua bragia Nossadunna“¹⁴, wenn man ins Wasser seiht, so weint unsere liebe Frau. Die Nossadunna kann hier nur eine Wassergottheit sein. Runge¹⁵ bestätigt das Unrecht der Verunreinigung als eine Beleidigung der Wassergeister, indem er berichtet: „Wer im Einfischthal (Wallis) fließendes Wasser verunreinigt, verursacht den Seelen seiner verstorbenen Eltern Schmerzen. (Des Loges Vojage 138.) In den Ganges darf der Hindu nicht speien. Daß man die den Heiligen geweihten Brunnen nicht besudeln darf, ohne sich eines schweren Verbrechens schuldig zu machen, bedarf keiner ausdrücklichen Erwähnung.“

III.

Die Quellen spielen auch in der Rechtsprechung eine große Rolle. Runge sagt in seinem Quellenkultus in der Schweiz Seite 39: „J. Grimm zählt in den Rechtsaltertümern eine große Zahl Stellen auf, aus denen hervorgeht, daß im Mittelalter die Gerichte nicht nur in Wäldern, auf Auen und Wiesen, unter Bäumen usw. gehalten wurden, sondern daß auch in sehr vielen Fällen die Gerichtsstätte an einem Bach oder Fluß, bei einem Brunnen, vor oder auf einer Brücke lag. Gewiß mit Recht glaubt er, daß das heilige Element ursprünglich zu Gerichtshandlungen

erforderlich war und sich darauf die beibehaltene Gewohnheit stützt; er verweist dabei auf das Wasserurteil und den möglichen Zusammenhang zwischen Schöpfe (judex) und schöpfen (haurire). Was die Schweiz betrifft, so läßt sich zur Bestätigung der Grimmschen Annahme vieles anführen, obwohl in dieser Beziehung noch fast keine Untersuchungen stattgefunden haben. Zunächst wäre zu erwähnen, daß nach den Legenden die Heiligen sehr häufig am Wasser hingerichtet werden. So heißt es z. B. von Felix, Regula und Exuperantius, daß sie zu Zürich an der rechten Richtstatt an der Limmath und bei der Brücke, d. h. wo jetzt das Helmhaus und die Wasserkirche stehen, enthauptet worden seien; wir haben hier die Insel im Fluß, die Brücke und sogar noch den Brunnen, der später als St. Felix- und-Regula-Quell bekannt und verehrt wurde. (Auch die hl. Afra wurde zu Augsburg auf einer Insel im Flusse enthauptet.) Die Thebäer zu St. Moritz wurden nach Murer und andern auf einem großen Stein an der Rhone hingerichtet, so daß St. Mauritius' Haupt hinabfiel und nach Vienne schwamm. Als die Stätte, wo anfänglich St. Ursus und Viktor zu Solothurn verbrannt werden sollten, bezeichnet Hafner den Wasserplatz zwischen Stadt und Vorstadt Hermannsbühl, wo ehedem ein Heidentempel gestanden, und bei Treiberinskreuz auf einer Brücke über die Aare fand endlich die Enthauptung der beiden Märtyrer statt. Auch die Hochgerichte des Mittelalters liegen häufig am Wasser, so waren z. B. die des Engadins in der Au beim Amselbrunnen, zu Puniasca an der Innbrücke, zu Runzauts am Bach aus Val Sangliants und zu Chünettas am Inn; ferner fand sich das Hochgericht zu Taufers am Inn und dasjenige von Schanfigg unmittelbar am Talbach. Ob an allen solchen Orten auch das Gericht selbst abgehalten wurde, ist nicht ganz sicher; in den meisten Fällen wird es freilich geschehen sein und die Vollziehung des Urteils sogleich nach Aussprechung desselben stattgefunden haben. Insofern fallen also die Stätten des Hochgerichtes mit den Dingstätten zusammen.“

Wir fügen hier noch einige Beispiele von Gerichtsstätten am Wasser auf rätschem Gebiet bei: Codex 629 der Stiftsbibliothek St. Gallen, betitelt: „Jacobi a Königshofen Chronikon ab origine mundi“ auf Seite 663: Der dryzechent Kuntschaftsbrief: uf

St. Peterstag im LXXXI (Anno 1471): „Ouch seit er, daß einer ze Ortenstein gefangen läge, derselb wurde gen Sils gefüert und wurde da entzwüschen dem Rin und dem Elbel zu dem tod gericht.“ (Von Dr. Conrad gütigst besorgte Notiz!) Nach Nüscher stand unter dem Schloß Baldenstein beim Einfluß der Albula in den Hinterhein eine Sankt Agatha-Kapelle. Die dortige Brücke soll St. Agatha-Brücke geheißen haben. Ob das die St. Agatha-Brücke, pun de Sontga Gada, ist, welche in der romanischen Volkskunde vorkommt?

Eine weitere Gerichtsstätte am Rhein hat uns in einem Vortrag in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Herr Dr. L. Joos aus zwei Urkunden nachgewiesen. In einer Pergamenturkunde des Archivs zu Seewis im Oberland mit dem Datum Villa, St. Mathias Abend 23. Februar 1521, die einen Prozeßhandel wegen der im Herbst 1520 weggerissenen Rheinbrücke betrifft (Kästris gegen Seewis und Laax) liest man: „mergnante von Sivis und och von Lachs, die frien haben ain hoffstatt by dem Rin zu Sessenfraitgen. Dieselbige hoffstatt stosse an den Rin, und gnanten von Sivis und von Lachs sy [die Hoffstatt] ain gericht, und gehörend [die von Seewis und Laax] zemmen zu gericht und syend der gemelten bruck notturfiger dan süst andere lütt.“ Dieses Urteil des Gerichts vom Lugnez wird vom Gericht der XV zu Truns am 21. April 1521 umgestoßen, indem die Klage der Kästriser geschützt wird. Hier ist wiederum die Rede von einer Gerichtsstätte am Rhein, die also lautet: „wenn so wer Lax und Sifis ein gricht und hetten ze Sessafraitgia ein hoffstatt und grichtsstatt, die stiesse an den Rin und wann sy zesammen kommen welten, es wer ze gericht oder sunst ze schimpf oder ze ernst, so werend sy der brugk wol als notturftig als sy.“

Die Stadt Chur hielt das Gericht auf dem „brugglin“, das über den Mühlbach von der Reichsgasse zum Predigerkloster führte, wie aus den Ämterbüchern des Bischofs von Chur hervorgeht: „Item ain witzdum sol ze gericht sitzen uff dem brugglin, da man zu den bredier hin got, an offner richsstrass, so ainer dem andern wil ufmachen oder geben, doch ainem herrn byschof an schaden.“ (Jahresbericht der Hist.-Antiq. Gesellsch. 1897, Ämterbücher, Muoth, Seite 25.)

IV.

Daß Quellen, Flüsse und Brunnen einstens religiöse Verehrung genossen, geht aus der Tatsache hervor, daß man an solchen Orten christliche Kirchen und Kapellen erbaute, Statuen von Heiligen errichtete und Namen von Heiligen gab. Die Überwindung des heidnischen Wasserkultus gelang dem Christentum, wie wir später sehen werden, erst dadurch, daß es die Quellen selber christianisierte, ihnen einen christlichen Sinn gab. Der heidnischen Kultushandlung wurde eine andere Bedeutung beigelegt. In dieser Weise wurde der Heide unvermerkt zum christlichen Kultus hinübergeleitet. Kein Land hat unseres Wissens so viele Beispiele dieser Art wie die Bretagne, jene keltische Provinz, welche wie eine Halbinsel von allen Seiten vom Meere umschlossen und durch ins Land hineingreifende Seezungen zerrissen ist. Wahrlich, jene Lage im fortwährenden Kampfe mit den Fluten des Ozeans mußte jenes keltische Volk zur Verehrung der unheimlichen Wassergewalten treiben! Millon¹⁶ führt eine große Zahl solcher Brunnen, Kirchen und Kapellen an. Er sagt dazu: „Kapellen wurden auf unseren Hügel errichtet, Kreuze in die Menhirs gegraben oder auf gepflanzt. Quellen und Haine, die bevorzugten Stätten des Druidenkultus, sahen, wie ihre Geheimnisse und Verblendungen durch die christliche Idee verwischt wurden. Aus den Götzenbrunnen (fontaines sacrées) wurden Heiligenbrunnen (fontaines saintes), indem man in die Schutzmauerung die Statue der Muttergottes oder eines Heiligen setzte. Man machte noch mehr; die Heiligtümer wurden über den Quellen selber errichtet, so schwierig und unpraktisch ein solcher Bau sein mochte. Die Beispiele dafür sind in der Bretagne noch zahlreich. Es möge genügen, die Quellen von Saint Méloir en Lammeur, de Béquerel en Plougoumelon, de Saint Lormel bei Plancoet, de Saint Adrien en Baud, de Nôtre Dame en Bignan, de Saint Laurent en Silfiac, Port Orel en Saint Brieuc, etc. etc. zu nennen.“ Wir haben diese interessanten Heiligennamen, von denen nur wenige kirchlich anerkannt sind, hauptsächlich deswegen genannt, weil scheinbar die dortigen heidnischen Gottheiten einfach den Namen eines Heiligen bekamen. Manche von ihnen werden von den Geistlichen gar nicht gefeiert; aber das Volk geht noch immer zu

ihnen. So sahen wir bei Trégastel hart am Meere die Kapelle des Hl. Guirec, die, trotzdem sie von kirchlicher Seite nicht gern gesehen ist, noch immer die verschämten Wallfahrten der Heiratslustigen sieht. Die betreffende Statue, die aus einem unzerstörbaren Granit gehauen ist, dient den heiratslustigen Töchtern dadurch, daß sie dort erfahren können, ob sie im selben Jahre einen Mann erhalten werden. Das Mädchen muß eine Nadel gegen die Nase des Hl. Guirec werfen, und wenn diese stecken bleibt, so wird es im selben Jahre glückliche Braut werden. Hier am Meere, wo bei steigender Flut alle sechs Stunden die Meereswellen heranstürzen, ist noch der Glaube erhalten geblieben, daß man aus dem Wasser weissagen könne. Noch heute ist der Spruch in der Bretagne bekannt: „Wenn man Nadeln in den Brunnen wirft, so kann man seinen Zukünftigen sehen.“¹⁷

Ein ähnlicher Vorgang in der Bekämpfung des heidnischen Wasserkultus läßt sich in Rätien an Hand der bekannten Canzun de sontga Margriatha¹⁸ nachweisen. Eine Kapelle der Hl. Margarita findet sich am Calanda östlich von Pfäfers¹⁹, nicht allzu weit weg vom Kunkelserberg, über den St. Margarita aus dem Lande fortzog gemäß Bericht des Liedes. Das romanische Lied singt:

Dann kam sie vorbei an einem Bronn „O ti fontauna, ti fontauneta
Und sang: „O Bronn, o kleiner Bronn, Sch'jeu mondel daven
Wenn ich von dannen ziehe, Sche vegniels a sch'ggiar si.
So wirst du gewiß vertrocknen!“ E la fontauna ei sch'giada si.“
Und vertrocknet ist der Bronn. R. Chr. II. S. 240.

Von dieser Hl. Margarita wissen die offiziellen kirchlichen Legenden nichts zu berichten, und diejenigen Heiligen, welche verehrt werden, zeigen in den Lebensepisoden keine Ähnlichkeiten. Hieher gehören wahrscheinlich auch jene Quellen, welche Namen von Heiligen tragen, so die Quelle und Kapelle des Luziuslöchlis ob Chur, ein gleichnamiger Bach und Kapelle des Hl. Luzius in Disla-Disentis, dann die Fontana merla im Engadin, wo die Gerichte sich versammelten, die Florinusquelle zu Remüs, die Luzius- und Emeritaquelle vom Bad Tarasp, eine größere Zahl Karlsquellen²⁰, unterhalb St. Maria am Lukmanier, am Mundaun, Kapelle und Quelle, und am St. Bernhardin und in der Mesolcina vier solche Quellen. Wir können nicht beweisen, daß diese

Quellen tatsächlich nur zur Bekämpfung eines früheren heidnischen Quellenkultus den Namen eines Heiligen bekamen; aber die Annahme liegt nach den anderen Beispielen sehr nahe. Eine fontauna de Nossadunna, die unter dem Altar einer Muttergotteskapelle hervorquillt, unter dem Boden weitergeleitet wird und vor der Kapelle geschöpft wird, besitzt Ruschein mitten im Dorf. Ob die Zisterne in der Kathedrale zu Chur nicht auch deswegen in die Kirche hinübergenommen wurde, weil man so den heidnischen Wasserkultus christianisierte? Die Wassernixe, welche am dortigen Säulenkapitell sich findet, scheint etwas Derartiges sagen zu wollen. Zu Valendas findet sich auf dem Brunnen am Dorfplatz noch heute eine Holzstatue, die eine Wasserjungfer darstellt. Sie scheint noch der Nachklang früheren Quellenkultus, früheren Glaubens an eine Wassergottheit zu sein.

Einem Rest früherer Wasserkultuszeremonien kam ich auf die Spur, als ich den Spruch in der Chrestomathie las: „Tgi che va anavos, porta aua al giavel“²¹, wer rückwärts geht, trägt dem Teufel Wasser. Der unverständliche Satz, den ich oft aus dem Munde der eigenen Mutter beim Aufführen derartigen Übermuts hörte, wurde noch unheimlicher, als ich in der Chrestomathie las: „Wenn man zurückgeht, so weint der Herrgott und der Teufel lacht.“ Daß es sich hier um die Spur einer früheren Wasserkultuszeremonie handelt, erkannte ich mit Sicherheit, als ich bei Millon²² las, daß die Person, welche in der Bretagne Erhörung finden will, zu einigen Wunderquellen nüchtern wallfahren müsse, zu anderen rückwärts oder mit nackten Füßen, oder ohne ein Wort zu sprechen. Die scharfe Gegenüberstellung „der Herrgott lacht und der Teufel weint“, betont hier den Kampf zwischen Heidentum und Christentum. Das Christentum bekämpft im Wasserkultus die heidnischen Gottheiten, den Teufel, dem die Neubekehrten bei der Taufe widersprechen müssen. Das Concilium Liptinense vom Jahre 743 enthält folgendes Taufgelöbnis: „Forsachisttu diabolae? et respondeat: ec forsacho diabolae, end allum diabolgelde? respondeat: end ego forsacho allum diabolgeldae end allum diabolos wercum? respondeat: en ec forsacho allum dioboles uuercum an uuordum, Thunaer end Uuoden ende Saxnote ende allem thēm unholdum the gira genōthas sint.“²³

Zu den Hl. Quellen Bündens gehören im Bündner Land auch folgende, welche von Runge genannt werden: „Unweit der Ruine Haldenstein ist eine heilsame Quelle, welcher die sie bewohnende Quellenjungfer die Kraft verleiht, Kranke von ihrem Übel zu befreien; man sieht oft eine weiße Gestalt neben dem Born sitzen. Eine solche weiße Frau sitzt auch am Margarethenbrunnen in Basel-Landschaft.“²⁴

Vielleicht dürfen wir auch die zahllosen *fontaunas freidas*, kalte Quellen, die im Lande herum sich finden, dazu rechnen. Bei einem solchen Brunnen in einer Oberländer Alp²⁵ hörten die Hirten eines Tages den Ruf: „Kommet, kommet!“ Dann wurde es bei hellem Mittag so dunkel, daß die Hirten die Hüttentüre nur tastend finden konnten, sie vernahmen einen schrecklichen Brüll, begegneten dann draußen in der Nähe der Alphütte einem schwarzbraunen Stier. — Ein Anzeichen, daß die *fontaunas freidas* mehr als nur frisch seien!

Spuren von Quellenverehrung müssen auch dort zu finden sein, wo man *Volkssäder* besitzt, die in ihrem Ursprung auf die heidnische Zeit zurückzureichen scheinen. Man sollte die Badeliteratur nach dieser Seite noch mehr durchforschen. „In dem uralten und heute so berühmten Bad Pfäfers war am ersten Mai große Badekur der Umwohner. Der Walpurgistag, der erste Mai, galt im Volksglauben als ein besonders wirksamer Bade- tag.“²⁶

Als Beweis für die Verehrung des Wassers gehört hieher auch die im Volke vielfach für die Uneingeweihten benützte Angabe über die Herkunft der Kinder, welche aus Brunnen, Bächen oder Töbeln herbeigeholt würden. Der Kindlifresserbrunnen in Bern ist folkloristisch eine sehr interessante Illustration dazu. In Baden (Schweiz) hat man in den Brunnen Säuglingsfiguren gefunden²⁷. Vom Krumbad in Württemberg sagt eine Legende, daß es ein „*balneum salubre mulieribus*“ sei. Es weist dieses alles auf eine Fruchtbarkeitsgöttin hin, die in den Brunnen verehrt wurde²⁸.

Für die Verehrung des Wassers spricht ferner, daß der bündnerische Sagenschatz das Vorhandensein von *Wassergöttheiten* behauptet; *dalias*, Drachen, Wassermänner, Wassergürtel, Unholde, Katzen und Stiere treten in diesen öfters auf.

Ein Drache fand sich nach Jecklin²⁹ im Castieler Tobel, nach Campell³⁰ zu Lavin im Alpigliasee, nach Bardola³⁰ im Laversee zu Sent, nach Chrestomathie II S. 662 ein solcher, welcher das Wetter macht, im Russeinertobel bei Disentis und im Rhein. Aus dem Gemurmel der Wellen vom Laussee zu Somvix hörte man die Stimmen von armen Seelen³¹. Ein Bergeller, Misoxer und Oberländer Kinderreim sagt: „Ei plova, la gatta se mova“, es regnet, die Katze sich regt³². Die Unwetter brauenden Hexen mit ihren „purschals“, mit ihren Säuen oder Ferkeln, die beim Einfallen des Aveläutens ihr Zerstörungswerk einstellen müssen, gehören in dieses Gebiet. Sehr oft versammeln sich die Hexen an den Wasserläufen. Die Sagen über verschüttete Orte, die von Leonradi bei Jecklin angeführt werden, gehören ebenfalls hieher³³.

Nachdem wir gesehen haben, wie die Quellen durch allerlei Gottheiten, Untiere und Unholde bevölkert sind, wird man nicht staunen, daß aus Quellen, Wasser, Wind, Unwetter, Hagel, Schnee, Regenbogen und Nebel die Zukunft gewissagt werden kann. Alle Völker kannten weissagende Quellen; wir innern hier nur an das redende Wasser Anapanomenos zu Dodona (Griechenland) und an die kastalische Quelle zu Delphi... Nach Plutarch prophezeiten die weisen Frauen in Ariovists Heere aus den Strudeln des Wassers. Dieselbe Weissagungsart kannte auch Clemens von Alexandrien. Papst Gregor III. ermahnt die getauften Deutschen, von den heidnischen Gebräuchen und namentlich von den Orakeln bei den Quellen (fontium auguria) abzustehen³⁴. In Appenzell sagt man: „Wenn man ins rinnende Wasser sieht, so sieht man der Gottheit ins Auge.“³⁵ Zahlreiche Sprüche der Chrestomathie bestätigen, daß man auch in Bünden ähnliche Weissagungen kannte. Die glückliche oder unglückliche Zukunft des Hochzeitspaars und insbesondere die Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft kündet sich aus dem Wetter des Hochzeitstages. Wenn es am Hochzeitstag stark schneit, dann gibt es viel Kinder. Dunkler Hochzeitstag, eng im Hause. Heller Hochzeitstag, hell im Hause. Unwetter am Hochzeitstag deutet auf Unfrieden. Wenn es am Hochzeitstag regnet und schneit³⁶, so wird das Hochzeitspaar so arm, daß es mit dem Sack betteln gehen muß. Wenn's am Hochzeitstag regnet, gibt's viel Tränen. Schneetreiben am Hochzeitstag bringt Geld ins Haus. Dunkler Hoch-

zeitstag, viel Verdruß. Aus dem Wasser kann man das Sterben voraussagen. Hört man bei heller Nacht die Dachtraufe tropfen, kündet es den Tod von Verwandten oder Freunden an³⁷. Orakelhaft und glückbringend ist besonders der Regenbogen, dieses zarte Gebilde aus Regen und Sonnenschein, insofern das Erfragen einem geratet. Wer einen roten Strumpf³⁸ (viell. Wollopfer) oder seine Mütze über den Regenbogen hinauszuwerfen vermag, bekommt die Kappe voll Geld zurück. Zeigt der Regenbogen viel Grün, dann gibt es viel Heu, viel Rot, deutet auf viel Wein, und viel Gelb verspricht viel Korn. Roter Wolkenschein kündet viele Kriege an. Ein Mittel, die Zukunft zu erforschen, scheinen gewisse Weihegaben gewesen zu sein, welche in die Quellen gelegt wurden. Beim Ausräumen der *Ova cotschna*, des prähistorischen Badbrunnens von St. Moritz³⁹, wurden zwei Schwerter, ein Schwertfragment, ein Dolch und eine bronzenen Reifennadel (alle genau horizontal gelagert) aufgefunden. Ob alles Weihegaben zur Erforschung der Zukunft waren, wollen wir nicht erörtern; sicher scheint dies der Fall gewesen zu sein mit der Nadel. Die Nadeln⁴⁰, welche dem St. Guirec am Meeresufer an die Nase geworfen werden, um die Zukunft der Heiratslustigen durch die Fruchtbarkeitsgöttin des Meeres zu erforschen, und die Tatsache, welche Millon aus der Bretagne anführt, scheinen dies zu beweisen. Es wird wohl mehr als Zufall sein, daß im Kanton Graubünden mehrmals bei Quellenfassungen und bei Wasserläufen Bronzebeile aufgefunden wurden, so im Tobel (Val Pila-cus) bei Ilanz-St. Martin, in Andeer, oberhalb Parpan 1888 beim sog. Mühletobel und zu St. Moritz im Engadin. Das Beispiel von St. Moritz weist auf Votivgaben zu Ehren einer Wassergottheit hin.

Dem Wasser schreibt die rätoromanische Volkskunde noch andere Wunderkräfte zu. Wenn man in der Weihnacht – besondere Geisterzeit des Heidentums wegen der Sonnenwende – nicht Weihwasser nimmt vor dem Zubettegehen, so kommt der Teufel und führt die vergeßliche Person auf einem Pfahl hinauf und hinaus durchs Kamin⁴¹. Man darf das Kind nicht in einem wasserdurchlässigen Gefäß baden, sonst kann es das Wasser⁴² später nicht halten. Das Badwasser des Kindes darf man nicht über die Vorlaube hinausschütten, sonst bekommt das Kind das

fallende Weh. Das Badwasser des Kindes darf man nur langsam ausschütten, sonst fallen die Kinder leicht. Die Kälber muß man das erstemal am Karfreitag⁴³ zur Tränke führen, dann bleiben sie gesund. Das Wasser hat zu gewissen Zeiten bestimmte Wunderkraft, das Wasser darf nicht verschwendet und verunehrt werden, sonst rächt es sich am Kinde; das ist der Sinn dieser Sprüche. Träumt man, daß man ins Wasser falle⁴⁴, so bedeutet das Glück.

Die Volksmedizin⁴⁵ des IV. Bandes der R. Chr. verkündet: Wer an St. Johannes in laufendem Wasser während des Mittagsläutens sich wäscht, den belästigen die Fliegen im selben Jahre nicht. Um Krankheiten wegzuhalten⁴⁶, ist zu empfehlen, daß man Wasser siede, Salz dreinlege und unter das Bett stelle. Gegen Zahnweh soll man heißes Wasser im Munde halten. Man soll Feuersteine aus dem Rhein nehmen, ins Feuer werfen und damit das Wasser erwärmen. Sobald das Wasser durch die heißen Steine warm geworden ist, soll man das warme Wasser in den Mund nehmen. Um Hautsprünge zu vertreiben, soll man am Karfreitag⁴⁷ vor Sonnenaufgang die Hände in rinnendem Wasser waschen.

Ähnliche Dinge vernimmt man aus den Gerichtsakten der bündnerischen Hexenprozesse, die hiefür eine bedeutende Ausbeute stellen könnten. In einem solchen Prozeß aus dem Prättigau (Jahresbericht der Hist.-Antiq. Gesellschaft 1918 S. 141) gesteht der angeklagte Jöri Engel: „Er sei gelehrt worden, er solle ein Hauptstück metzgen und das Fleisch den armen Leuten austeilen, den Kopf aber in ein rinnendes Wasser werfen ... die schädigende Hexe, die das Unglück im Stall verschuldete, sei erschienen, und nachher habe der ungewöhnliche Viehabgang aufgehört. Des weiteren sei er belehrt worden, „Rahm in die Dachtraufe schütten und darnach einen glühend gemachten Eisenstecken darin stoßen, es solle (spretzeln) und besser werden. Des Steckens halber hat's gespretzelt, daß er hat müessen auf die Stäge flüchen. Ein anderes Mittel zum Besserwerden: Erde und Milch in die Dachtraufe und dann spretzelte es.“

Zur wunderbaren Wirkung des rinnenden Wassers kommt hier ein weiteres Element, dasjenige des Opfers an die Wassergottheiten; hier wird dem Wasser ein Fleischopfer

und Milchopfer gebracht. Das Almosen an die Armen scheint die später dazugekommene Korrektur des Christentums zu sein; der alte heidnische Aberglaube fordert wenigstens den Kopf, das dann schließlich doch das Symbol des ganzen Tieres ist. Zur Sicherheit dient der Hexenmeister Jöri beiden, dem Gott der Christen und dem Gott der Heiden; der eine wird wohl helfen! Die Tatsache der Wasseropfer ist bei den Römern unzweifelhaft erwiesen. Wir weisen mit einigen Beispielen darauf hin, damit die entsprechenden rätischen Gegenbeispiele ohne große Erklärungen besser verstanden werden. Jedes Jahr wurden am dritten Tage der Iden des Oktobers zu Ehren des Fontus, Sohn des Janus, die Fontinales gefeiert. An jenem Tage und zu anderen Zeiten warf man in den Tiber, den man Pater Tiberi nannte, Wein, Münzen und andere kostbare Objekte. Die Münzen, welche der Romreisende noch heute in die Fontana Trevi wirft, um das Glück der Wiederkehr nach Rom zu erhalten, sind ein Rest jener Wasseropfer. Horaz singt in einer Ode an Bandusia: „O Quelle Bandusia, klarer als Kristall, du verdienst Libationen feinen Weines; morgen opfere ich dir ein junges, mit Blumen bekränztes Ziegenböcklein, und sein rotes Blut wird deine frischen Wogen färben.“⁴⁸ Pausanias bezeugt uns ferner, daß man am Inofeste dem See Licaniens Kuchen opferte und daß man sich glücklich oder unglücklich fühlte, je nachdem es untersank oder schwimmend obenauf blieb. Wenn zu Rom eine Frau in den Verdacht des Ehebruches kam, wurde sie zum Tiber geführt, mußte das neugeborne⁴⁹ Kind ins Wasser legen; schwamm es obenauf, dann galt die Frau als unschuldig. Im Falle, daß das Kind ertrank, wurde sie als schuldig befunden und war dem Tode verfallen.

Ähnliche Opfer fordert⁵⁰ in der Schweiz z. B. der Rhein, der Vierwaldstättersee, der Walensee; von der Nolla in Bünden heißt es, daß niemand, der hineinfällt, ohne fremde Hilfe herauskommen kann; der Verunglückte wird nämlich schwer wie Blei und das Wasser hält ihn fest. Vom Rhein behaupten sogar einige Sagen, er müsse jährlich drei Menschenopfer haben, und vom Walensee erzählt man, daß ein Fischer einmal einen dem Tode Geweihten durch Zauberkünste rettete; der See rächte sich indes dadurch, daß er wenige Tage später beide verschlang. Die

Leichen der so Ertrunkenen kommen niemals zum Vorschein. Nach Jecklin⁵¹ hauste im tiefen Castieler Tobel ein Lindwurm, dem die Gemeinden Castiel, Calfreisen und Lüen rodweise jeden Monat einen Menschen als Opfer darbringen mußten. Von Menschenopfern⁵² sprechen die Sage des Bov de Lavaz, welcher für den Meineid in den See verbannt wurde, die Seelen, welche aus dem Lac de Laus im Wassergemurmel sich künden, und die „poena culei“ im Churrätischen Rechtsbuch. Zahlreicher sind die Tieropfer nachweisbar. Über Mittfasten berichtet ein Volksbrauch der Chrestomathie⁵³: „In alter Zeit wurde an Mittefasten in einigen Gemeinden des Bündner Landes Fleisch von einem Füllen gegessen. Die Geistlichkeit hätte aber dagegen gepredigt, und dann sei dieser Brauch, welcher von den Zeiten der Heiden herzuröhren schien, langsam verschwunden.“ Das Pferdeopfer war nach dem Menschenopfer jedenfalls das edelste; aber es war keine leichte Leistung, darum scheint es, daß an seiner Stelle Hufeisen geopfert wurden. Dieser Ersatz schien vollwertig zu sein; denn ein heidnischer Spruch sagt: „in sacrificiis licet simulare.“⁵⁴ Nach Runge⁵⁵ will man in den Ritzen der Felsen beim Rheinfall in Schaffhausen Pferdeknochen und Fußeisen gefunden haben. Ein solches Opfer sind wahrscheinlich die Hufeisen am Tor der St. Georgskapelle in Rhäzüns. Die Verwandtschaft dazu sind die Hufeisen an Tür und Tor der Privatwohnungen, die Hufeisenbroschen und -briefbeschwerer, die Glück bringen sollen. Ein romanischer Spruch sagt: Legt man ein Hufeisen in den Schweinetrog, so werden die Schweine vor Krankheit bewahrt⁵⁶. Diese Kraft scheint allgemein aufs Eisen übergegangen zu sein, wahrscheinlich als Ersatz; denn die Rätoromanische Chrestomathie⁵⁷ verkündet: Legt man ein Stück Eisen vors Fenster des Hühnerstalles, kann kein Raubtier, weder Füchse noch Marder, die Hühner rauben.

Damit man Tieropfer, welche den Wassergottheiten geopfert wurden, in ihrer Bedeutung nicht übersehe, erwähne ich noch einige andere Opfer, welche damit verwandt sind, trotzdem sie nicht dem gleichen Kultus gelten. Tiere⁵⁸, welche man am Karfreitag zeichnet, verfallen nicht — offenbar wegen des Blutverlustes an einem den Frühlingsgöttern geweihten Tage —. Bei einem Volksbrauch von Mittefasten, welcher den Namen „resgiar

la veglia“ trägt, sägten die Kinder mit aus Holzscheitern gefertigten Sägen die Alte bis aufs Blut. Als Alte funktionierten die größeren Schulmädchen. Das Volk behauptet nun, je gründlicher die Alte zersägt, also je mehr sie bluten müsse, desto fruchtbarer werde das Jahr sein. Auch dieses Opfer fällt mit der Zeit der rituellen Fruchtbarkeitsperiode des Frühlings zusammen, gehört also sogar zum Wasserkultus, der die Fruchtbarkeit gibt. Ist jemand gefallen oder angestoßen, dann bestreicht man das blaue Mal mit dem Blute einer weißen Henne, und das Malzeichen wird verschwinden⁵⁹. Ist jemand so krank, daß der Arzt ihm nicht mehr helfen kann, dann soll man ihn zur Ader lassen⁶⁰, einen Löffel voll Blut nehmen, zu einer Tanne gehen, ein Loch hineinbohren und zustopfen. Der Kranke wird gesund werden; aber die Tanne wird zugrunde gehen.

Zu den Opfern des Wasserkultus gehören noch folgende. Damit die Kinder⁶¹ eine zarte Hautfarbe bekommen, muß man Wein und Milch ins Badwasser mischen⁶². Man darf die Kohlenglut nie mit Wasser löschen. (Hier spielt der Feuerkultus noch hinein.) Wenn die Ziegen blutvermischte Milch geben⁶³, soll man diese in einen Bach schütten, dann heilt die Krankheit. Die Warzen verschwinden⁶⁴, sofern man unter der Dachtraufe ein Stück rohes Fleisch vergräbt. Ein anderes Mittel besteht darin, daß man in einen Wollfaden so viele Knöpfe macht, als man Warzen hat, und dann unter der Traufe vergräbt. Auf einer Lenzer Alp befindet sich ein großer See, genannt „igl lai grond“. Eine Zeitkuh fiel in diesen See, der keinen Grund hat. Die Glocke sei zu Müstail, nach anderen in Chur, zum Vorschein gekommen. An diesem See schaffen die Hexen fortwährend, um ihn zum Ausbruch zu bringen und damit das Dorf zu vernichten⁶⁵. Einmal sei es den Hexenmeistern gelungen, die Rüfe ausbrechen zu machen. Dann habe der Hexenmeister eine Tanne mitsamt der Wurzel herausgerissen, sei gegen das Dorf hinab und durch einen Stall hindurch gerast. Das Loch, zu dem der schwarze Mann hinaus wollte, war aber so eng, daß die Tanne an ihrem Wurzelstock hängen blieb. Später habe man das Scheunentor auf dieser unheimlichen Seite vermacht und auf einer anderen Seite ein neues Tor eingesetzt. Es scheint auch, daß man Blumenopfer den Wind- und Wassergeistern brachte; denn zu

Brigels⁶⁶ nahm man Ahornlaub und zu Sagens Holunderblüten während des Mittagläutens des Johannestages und hing sie vor die Fenster gegen Blitz und Unwetter. Für den gleichen Zweck sammelten die Frauen von Igels Eschenlaub. Die Spur eines Käseopfers findet sich im folgenden: „Nimmt man Käse in die Tasche, den man am Himmelfahrtstag⁶⁷ gekäst hat, und geht damit über einen Steg, so fällt man nicht ins Wasser.“ In diesem Spruch erscheint die Brücke, welche in der Volkskunde eine große Rolle spielt. Auf den Brücken wurden verschiedene Volksbräuche gefeiert, wahrscheinlich handelt es sich um die in der romanischen Volkskunde vorkommende pun de S. Gada. Mit solchen Opfern, die auf Brücken den Fruchtbarkeits- und Wassergottheiten dargebracht wurden, scheint sogar der Spruch der Ringgenberger Brücke zusammenzuhängen. Danach kann man dort für einen Saudreck sieben Frauen bekommen. Daß gerade dieser Ort mit dem unheimlich wütenden Zafraggiabach einen besondern Wasserkultus besaß, läßt sich leicht denken. In der gleichen Gegend findet sich auch ein gewaltiger Hexenstein⁶⁸ – Grepaul –, wo eine uldeuna (Gottheit) wohnt, und ihm gegenüber auf der anderen Seite des Rheines das prähistorische Gräberfeld von Darvella.

Zu den Spuren von Wasseropfern gehört auch die Anordnung⁶⁹ des Aberglaubens: „Man darf das Wasser nicht leer sieben lassen, sonst weinen die Seelen.“ In der Rätoromanischen Chrestomathie finden sich unter den Sammlungen Aberglauben, Sagen und Volksmedizin noch Zeichen von weiteren Opfern, aber ob sie mit der Wasserverehrung auch zusammenhängen, ist nicht leicht zu entscheiden. Viele davon gehören zum Feuerkultus und andere mögen zeremonielle Formen jedes Kultus gewesen sein. Wir finden da Brotopfer, Salzopfer, Bauopfer, Nagelopfer, Knochenopfer, Tuch- oder Wollopfer, Hund- und Katzenopfer, welche aber erst dann in ihrer Bedeutung klar werden, wenn auch der Feuer- und Steinkultus seine Behandlung erfahren hat⁷⁰. Ein Beispiel dafür findet sich im Spruch: „Wenn man in der Weihnacht den für den folgenden⁷¹ Morgen hergerichteten gefüllten Heukorb mitsamt einem Eimer voll Salz ins Unwetter hinausstellt (also unter die Einwirkung von Wasser), dann werden die Tiere vor der Krankheit bewahrt.“ Ein Tavetscher Zauberspruch⁷², der im

dortigen Kirchenurbarium sich findet, sagt: „Mava ina donnaeta din plaun ora, topava nossa donna, nossa donna scheva, nua vol ira ti donnaetta. R. jau vi ira per medischinas encuir, mia aua ei aschi mal toccaia. R. nossa dunna: tuorna a casa di donnetta, tia aua ei uscia bein miggiorada. Quei seig entil nom del pader, fili e sogn spert et ella uscia bein megliorada. enten num da Jesus dueis fend e schluppar ora.“ Dieser Zauberspruch handelt von einer kranken Frau, welche die Nossadunna von einem Wasserleiden geheilt hat. Es scheint sich um eine Wassergottheit zu handeln; aber das Ganze ist so geheimnisvoll gesagt, daß es sich einer Übersetzung und einem richtigen Verständnis entzieht. Dieser Zauberspruch, den Decurtins in einem Kirchenurbarium gefunden hat, und viele andere Christianisierungsspuren, denen wir im Laufe unserer Arbeit begegneten, zwingen uns, darüber uns zu äußern, welche Stellung das Christentum zum heidnischen Wasserkultus eingenommen hat. Die Art, wie das Christentum sich zum heidnischen Kultus gestellt hat, bestätigt und erklärt das Bild des Wasserkultus, das wir an Hand der rätischen Volkskunde zu entwerfen suchten.

V.

Die Stellung des Christentums zum Element des Wassers ist diejenige der größten Ehrfurcht, sagt doch das Buch Sirach⁷³: „Initium vitae hominis aqua et panis“, das Erste im menschlichen Leben ist Wasser und Brot. Ungefähr das gleiche, was Pindar sagt: „aristoumen to hydor!“ Nach dem Alten Testament stand im Anfang aller Dinge der Geist Gottes über den Wassern, und das trockene Land erhob sich aus den Fluten. Das Wasser ist also keine Gottheit und auch nicht bewohnt von Gottheiten, wie das Heidentum glaubte. Es ist ein Geschöpf Gottes, das Franziskus also lobte:

„Laudato si, mi signore, per sor aqua
la quale è multo utile et humele et pretiosa et casta.“
(Gelobt sei, mein Herr, durch unseren Bruder, das Wasser,
Das sehr nütz ist und demütig und keusch.)

Das Wasser ist ein Lebenselement, wo es fehlt, da ist Tod. Christus benützte dieses Mittel des natürlichen Lebens, um in der Taufe das übernatürliche Leben zu geben. Die hohe Verehrung aller Völker für das Wasser sicherte auch Verständnis

für das Leben, welches die Taufe gewähren sollte. Schon das Alte Testament benützte das Wasser als Symbol der seelischen Reinigung im Vorhof des Tempels. Das Christentum benützte es als wirklichen Bringer der Heiligkeit in der Taufe und verwendete es auch als Sinnbild im Sinne eines Gebetes in der Kirche und am Grabe als Symbol des Glaubens an die Auferstehung und an die Reinigung durch Gebet und Liebeswerke. Die Verwendung des Weihwassers in der Kirche ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Gebet in Zeichen, die von Reinigung und Erfrischung sprechen. Das muß beachtet werden, damit man nicht zur irrgen Ansicht komme, als ob die Verwendung des Weihwassers in der katholischen Kirche nur die gerade Fortsetzung des alten heidnischen Kultus sei. Das Wasser, welches im heidnischen Kultus seine göttliche Verehrung genoß, wird benützt, um wesentlich anderes zu sagen. Das Gefäß wurde benützt; aber es wurde mit einem ganz anderen Inhalt gefüllt. In der Bekämpfung der heidnischen Wasserverehrung ist im Volke begreiflicherweise oft die heidnische Auffassung verwirrend hinübergeflossen und die Kirche hatte sie zu läutern. Wir erfahren, daß sie es tat, aus einem Beichtspiegel vom Jahre 1456⁷⁴, der in der Klosterbibliothek von Einsiedeln sich findet, wo die Meinung als Sünde bezeichnet wird: „Also wenn die menschen sterben, so far die sel durch das wasser, und man weiß, daß hierunter jedes örtliche gewässer verstanden worden ist.“

Die Kampfstellung der Kirche zum heidnischen Wasserkultus ist in den Konzilien festgelegt. Die große Zahl derjenigen, welche dagegen Verordnungen erließen, beweist, wie tief und allgemein dieser Glaube im Volke steckte. Wir nennen folgende⁷⁵: Konzil von Arles 452, Konzil von Tours 567, Konzil von Nantes 658, Konzil von Toledo 681 und 692, Konzil von Mainz 743, Konzil von Leptines 747, Konzil von Aix la Chapelle 816, Konzilien von Paris 826 und 829, Konzil von Rouen 1445, Konzil von Bourges 1528, Konzil von Reims 1538, Konzil von Valence 1557, Konzil von Chartres 1559, Konzil von Cambrai 1565. Die Liste ist lang, und doch müßte man, um sie zu vervollständigen, die Kapitulare von Karl dem Großen von den Jahren 789 und 793, die Verordnungen der Könige Childebert, Canut, Karl dem Großen und Pipin, die Homilien vieler Heiliger, wie diejenigen des Hl. Eligius, des Hl. Gregor, des Hl. Augustin und des Hl. Martin

noch anführen. Aus den angeführten Konzilien müssen wir wenigstens einige der wichtigsten Anordnungen näher betrachten, weil sie über unsere volkskundlichen Angaben, die vielleicht willkürlich, ja teilweise lächerlich zu sein schienen, Licht verbreiten. Das Concilium Arelatense Anno 452 (Can. XX 3. Mansi B. 7. S. 882) sagt: „Si in alicuius Episcopi territorio infideles aut faculas accendunt, aut arbores, fontes, vel saxa venerantur, si hoc erruere neglexerit, sacrilegii reum esse cognoscatur.“ Der Bischof, welcher auf seinem Gebiet sich nicht Mühe gibt, auszurotten den Brauch der Ungläubigen, Fackeln anzuzünden, Bäume, Quellen und Steine zu verehren, soll wissen, daß er des Sakrilegs schuldig ist. Auf dem Concilium Toletanum Anno 681 (Canon XII) werden die „cultores idolorum“, Götzenanbeter, die „veneratores lapidum“, die Steinverehrer, die „accensores facularum“, die Fackelbrenner, die „exolentes sacra fontium“, die Verehrer der Quellen, „et arborum“, der Bäume, zurechtgewiesen, ja, „eos qui ad talem errorem concurrunt, et verberibus coerceant, et onustos ferro suis dominis tradant“, diejenigen, welche daran teilnehmen, soll man mit Stockschlägen strafen, in Ketten legen und ihren Herren übergeben. Das Concilium Germanicum Anno 743 (Canon V) verordnet in wörtlicher Übersetzung: daß das Volk Gottes „paganias non faciat“, nicht heidnische Bräuche betreibe, daß es vielmehr alle heidnische Unreinheit abwerfe und zurückweise; seien es dann heidnische Totenopfer, oder Weissagungen, Phylakterien oder Orakeln, Zaubereien, Schlachtopfer, welche törichte Menschen bei den Kirchen nach heidnischem Ritus vollbringen, unter dem Namen Hl. Märtyrer oder Bekenner, indem sie so Gott und seine Heiligen zum Zorn herausfordern; oder sakrilegische Feuer, welche man Niedfier nennt, oder was sonst noch nach heidnischem Brauch getan wird.

Am Concilium Germanicum 748 (Canon III) wird als falsch verurteilt, Wein dem Taufwasser beizumischen, und im Canon CXLIX wird Buße von fünf Jahren vorgeschrieben für diejenigen, welche heidnische Bräuche beobachten, welche Götzendienner oder Wahrsager ins Haus kommen lassen, das Böse daraus zu bannen, oder den Zauber aufspüren oder heidnischen Waschungen sich hingeben.

Diese Angaben aus den vielen Konzilsverordnungen sprechen von Opfern, von Zaubereien, von Opferfeiern an den Brunnen, bei Kirchen und unter dem Deckmantel des wahren Gottes- und Heiligenkultus. Verschiedene Strafen werden angeordnet, und doch hatte man keinen rechten Erfolg. Papst Gregor der Große⁷⁶ verordnete nun eine andere Art der Bekämpfung dieser heidnischen Kultusgebräuche. In seinem Brief an den Abt Melitus, Abt eines Klosters in England, schreibt er: „Nach langer Überlegung habe ich erkannt, daß es besser ist, anstatt die heidnischen Heiligtümer zu zerstören, dieselben in christliche Kirchen umzuwandeln . . . es ist nämlich unmöglich, diese rohen Gemüter mit einem Schlage von ihren Irrtümern zu reinigen. Wer die Spitze eines Berges erreichen will, steigt nicht in Sprüngen, sondern Schritt für Schritt.“ An den Abt Augustin, den er im Jahre 596 mit 39 Gefährten nach England schickte zur Bekehrung der Engländer, schreibt er bezüglich der heidnischen Tempel⁷⁷: „Sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur, aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae . . .“, die Götzenbilder, welche in den Tempeln sind, sollen zerstört werden, es soll Wasser geweiht werden, die Opferstätten damit besprengt werden, Altäre errichtet und Reliquien hergetan werden.

Von dieser Zeit an scheint die Prozedur der Bekämpfung des heidnischen Kultus anders geworden zu sein als früher, da eine viel radikalere Bekämpfung ohne Erfolg stattfand. An den Orten, wo früher heidnische Götzenstätten an Wassern standen, errichtete man christliche Kapellen, das Kreuz erhob sich oder wurde eingegraben in die Kultsteine und alle Gegenstände heidnischen Kultus in die christliche Liturgie hineinbezogen und geweiht im Namen Christi. Heidnische Feste und Feierlichkeiten machten christlichen Festen, Wallfahrten und Prozessionen Platz. Vielleicht ist die vorreformatorische Wallfahrt nach St. Moritz (Engadin) und zur dortigen Quelle in dieser Weise christianisiert worden. Daß eine Quelle von Tarasp St. Luziusquelle und die andere St. Emerita heißt, dürfte auch damit zusammenhängen. Ob die St. Luzius-Kapelle in der Nähe des Bades Peiden den gleichen Ursprung hat, kann man sich auch noch fragen.

Dem Wasserkultus scheinen besonders einzelne Zeitperioden

geweiht gewesen zu sein. Dazu rechnen wir die Weihnachtszeit, worüber wir bereits gehört haben, daß diese Nacht besonders geheimnisvolle Kräfte hatte. Mehrmals trafen wir auch in unseren Wanderungen, daß der Johannestag, die Zeit der längsten Tage — und zwar beim Mittagläuten — überaus segenbringend sei. Über Bad Fideris, mit dem wohl die weiße Jungfrau auf Schanen und die drei Nornen der Fideriser Heuberge zu tun hatten, erfahren wir, daß ein Bad in der St. Johannes-Nacht die Wirkung einer dreiwöchigen Kur hatte. Weihnachten und Sankt Johannes sind Zeiten, welche dem Wasserkultus besonders heilig waren. Der Walpurgistag, der erste Mai, war für Pfäfers heilig.

Die Frage, wie weit der Wasserkultus zurückreicht, die Frage nach dem Alter des Wasserkultus, ist schwer zu entscheiden; aber jedenfalls reicht er in die Bronzezeit zurück, aus der wir die bronzenen Votivgaben von St. Moritz und andern Orten haben. Nach Heierli waren diese wagrecht hingelegt. Das scheint mit Absicht so geschehen zu sein, um den Geist nicht zu verletzen; denn mit der Schneide aufrecht gerichtete Waffen können den Geist verwunden. Die Sage vom „Fulet“ oder Doggi berichtet: „Eine Frau im Lugnez beklagte sich bei einer Freundin, daß sie jede Nacht ein schreckliches Alpdrücken habe. Diese andere riet ihr, bei Nacht eine Axt mit abwärts gerichteter Schneide auf die Brust zu legen. Die Frau tat es, aber mit aufwärts gerichteter Schneide, weil sie sich vor dem Schneiden fürchtete. In der gleichen Nacht fühlte sie wieder das Alpdrücken, aber nur ganz kurz. Als sie nämlich erwachte, lag die Freundin, welche den Rat gegeben hatte, tot über ihr auf der Axtschneide.“ Meine Annahme scheint nicht aus der Luft gegriffen zu sein; denn Le Braz berichtet: „In der Nacht vor Allerseelen dürfen die Seelen aus dem Jenseits zurückkehren in ihre früheren Wohnungen. Überall setzen sie sich hin, auf jeden Grashalm im Friedhof, auf alle Bänke und an alle Altäre in der Kirche, auf alle Stühle und Tische im Hause und vor allem auf den Herd. Man darf aber keine Messer mit aufwärts gerichteter Schneide liegen lassen und keine Waffen wie Gabeln; denn die Seelen, die sich darauf setzen, könnten sich schneiden.“

An Hand unseres reichen bündnerischen Volkskundematerials haben wir versucht, ein Bild des Wasserkultus in unserem

engeren rätoromanischen Rätien zu entwerfen. Das Wasser galt als heilig, hatte wunderbare Kräfte der Weissagung und Heilwirkung, es war belebt durch geheimnisvolle Gestalten, man brachte den Wassergottheiten Opfer. Das Christentum hat diesen Kultus christianisiert, das Falsche bekämpft und auszurotten gesucht, doch blieben geheimnisvolle Reste im Volke lebendig bis auf den heutigen Tag. Das Ganze ist ein gewaltiges Ringen des menschlichen Geistes um Licht über die tiefsten Fragen des menschlichen Lebens. Man verlangte Antwort vom Stein, man frug das Feuer und man frug das Wasser; erst das Christentum gab die ganze Antwort!

Anmerkungen.

- ¹ Jecklin, Volkstümliches aus Graubünden, Chur, Verlag Jost & Albin 1876, S. 13.
- ² R. Chr. II. S. 627. 64. (Wir zitieren die Rätoromanische Chrestomathie, welche in 13 Bänden herausgekommen ist im Verlag Junge in Erlangen, stets R. Chr.)
- ³ R. Chr. II. S. 628. 92.
- ⁴ Le culte de l'eau en Armorique par Millon, Saint Brieux, Impr. Prud'homme. p. 17.
- ⁵ Legende de la mort par Le Braz, Edit. Honoré Champion, Paris 1902, p. 219 I. P.
- ⁶ Annalas XII. S. 28 Compagnia Andeer. — Im Proprium Curiense berichtet die Legende des Hl. Luzius, daß die heidnischen Einwohner auf Luziensleig den Glaubensprediger in einen Brunnen geworfen hätten, aus dem die Christen ihn halbtot herauszogen. Der Text lautet wörtlich: „Martyrii cupidus athleta Christi Lucius in loco, qui olim dicebatur Silvia Martis, nunc autem Luziensteig, quodam die in puteum a paganis immissus, a christifidelibus semianimis inde extrahitur.“ Es scheint sich hier ebenfalls um eine rituelle Strafe zu handeln. Eine Brunnentauche, welche von den Heiden in ihrem dem Gotte Mars geweihten Hain ausgeführt wird!
- ⁷ Schweiz. Archiv für Volkskunde, Brunnenumzug in Rapperswil, Jahrg. VIII, S. 81.
- ⁸ Der Quellkultus in der Schweiz von Runge, Verlag Meyer & Zeller, Zürich 1859, S. 24 u. 27.
- ⁹ Millon S. 16. ¹⁰ Millon S. 16. ¹¹ Millon S. 11.
- ¹² Das alte Rätien von Conr. Planta, S. 483. ¹³ R. Chr. II. S. 147.
- ¹⁴ R. Chr. II. S. 633. 206. ¹⁵ Runge S. 15, 16. ¹⁶ Millon S. 14.

¹⁷ Millon S. 19. *Le Braz, Legende de la mort.* (Fallende Haarnadeln künden den Tod des Bräutigams.) Vergleiche auch Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens B. I. L. 11 S. 1671—1686, wo sehr viele interessanteste Belege für die Aufstellungen in unserer Arbeit in vorzüglicher Art zusammengestellt sind. Dieser Artikel erschien erst nach Vollendung unseres Aufsatzes. Da beide sich nirgends widersprechen, brauchten wir keine Änderungen vorzunehmen, sondern freuten uns über die Begegnung!

¹⁸ In R. Chr. II. S. 238.

¹⁹ Nüscher, Gotteshäuser S. 18. Vergleiche auch St. Margrethen in Chur und im Rheintal.

²⁰ Dr. Cahannes, *Die Pilgerreise des Hl. Karl Borromeus* (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte).

²¹ R. Chr. II. S. 626. 9.

²² Millon S. 15. *La fontauna de Clavadi*, R. Chr. II. S. 147. 24.

²³ Literaturgeschichte von Salzer, Allgemeine Verlagsgesellschaft München, B. I. S. 51 und Concil. Liptin.

²⁴ Runge S. 10.

²⁵ R. Chr. II. S. 143.

²⁶ Studie über das Bad Krummbad Dr. Schröder, Archiv f. Geschichte des Hochstiftes Augsburg VI. B. 5. L. S. 471.

²⁷ Schröder S. 498. *Confer Bad Ganei im Prättigau: Est ibi etiam locus in Alpibus, Gany dictus, balneis admodum salubribus, Foeminis praesertim sterilibus celebratus.* Pallas Rhaetia von Fort. Sprecher (Anno 1617) S. 9. Landvogt Dietegen von Salis hatte 14 Jahre keine Kinder, hat dort mitsamt seiner Frau gebadet und erhielt hernach sechs schöne Söhne. (Kurtze und gründliche Badbeschreibung Bads Ganej in dem Thal Prettigow in Balneis Philiatros 1741.)

²⁸ Schröder ebenda.

²⁹ Jecklin, Volkstümliches S. 24.

³⁰ R. Chr. XI. S. 213.

³¹ R. Chr. II. S. 651. Nr. 83 u. 84.

³² Jecklin, Volkstümliches S. 107.

³³ Jecklin, Volkstümliches S. 34—37. Bündner Glocken, Caminada (Verlag Orell Füßli, Zürich), S. 96. In Schams versammelten sich die Hexen beim Bach d'Artschains. Annalas XLIII. S. 75.

³⁴ Runge 16.

³⁵ Runge 16 Anmerkung.

³⁶ R. Chr. II. 764. In Schams goß man an der Weihnachtsvigil Blei. Aus den ins Wasser gegossenen Figuren kündete sich Glück oder Unglück. Annalas XLIII. S. 65.

³⁷ R. Chr. II. S. 627. 47. ³⁸ R. Chr. II. 631. 157—161.

³⁹ Archiv für Schweiz. Altertumskunde B. IX. S. 265: Dr. Heierli, Die bronzezeitliche Quellenfassung von St. Moritz. Er verlegt die Gegenstände in die mittlere Bronzezeit (also etwa 1000 Jahre v. Chr.).

⁴⁰ Millon S. 19. 20. 21. ⁴¹ R. Chr. II. 628. 77.

⁴² R. Chr. II. 625. 16. 18. 19. ⁴³ R. Chr. II. 629. 123.

⁴⁴ R. Chr. II. 632. 175. Bei Le Braz erfährt die Magd den Tod ihres Herrn aus dem Wasser, in welchem sie dessen Bild sah, Ruderplätschern, Wellenschlag bei Nacht und drei Blutstropfen künden den Tod des Sohnes, die Wäscherin mit dem Leichtentuch kündet den Tod des Herrn, Weidekreuze auf dem Wasser künden Tod an, je nachdem sie darauf schwimmen oder untersinken.

⁴⁵ R. Chr. IV. 979. 54.

⁴⁶ R. Chr. IV. 993. 164.

⁴⁷ R. Chr. IV. 994. 495.

⁴⁸ O fons Bandusiae splendidior vitro
Dulci digne mero non sine floribus
Cras donaberis haedo
Cui frons turgida cornibus. (Horaz, Lib. III, XIII. Ode.)

⁴⁹ Millon S. 20.

⁵⁰ Runge S. 24.

⁵¹ Jecklin, Volkstümliches S. 24.

⁵² Von Wasseropfern — Menschenopfern — scheinen zu sprechen die Schamserseen „Libi“, „Limartsch“ und „lai Calandari“. Annalas XLIII. S. 73.

⁵³ R. Chr. II. 687.

⁵⁴ Runge, Quellenkultus S. 28 Anmerkung.

⁵⁵ Runge S. 30.

⁵⁶ R. Chr. II. 630. 146.

⁵⁷ R. Chr. X. 767. 80.

⁵⁸ R. Chr. II. 629. 103.

⁵⁹ R. Chr. II. 625. 17.

⁶⁰ R. Chr. II. 635. 254. Vergleiche auch Legende de la mort I. 193: le mort dans l'arbre.

⁶¹ R. Chr. II. 625. 17.

⁶² R. Chr. II. 632. 194.

⁶³ R. Chr. II. 630. 140.

⁶⁴ R. Chr. II. 630. 136. 137.

⁶⁵ R. Chr. IV. 647. 18.

⁶⁶ R. Chr. II. 638. 11.

⁶⁷ R. Chr. II. 628. 86. ⁶⁸ R. Chr. II. 152. 46. ⁶⁹ R. Chr. X. 766. 36.

⁷⁰ Vergleiche Caminada, Bündner Friedhöfe (Verlag Orell Füßli, Zürich), S. 111: Die Totenspenden.

⁷¹ R. Chr. II. 634. 250. ⁷² R. Chr. II. 240. ⁷³ Ecclesiast. 29. 28.

⁷⁴ Rochholz S. 173. Caminada, Bündner Friedhöfe S. 31.

⁷⁵ Millon S. 11.

⁷⁶ Millon S. 13.

⁷⁷ Dr. Brück, Kirchengeschichte, Verlag Kirchheim, S. 248.